

Kassel, 14. Juni 2012

**An
-16-**



Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am 12. Juni 2012

In der Sitzung am 12. Juni 2012 wurde vereinbart, die Antworten zu TOP 6, TOP 8, TOP 12 und TOP 13 schriftlich zu übersenden.

Die entsprechenden Antworten sind als Anlage beigefügt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Barthel".

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Anlagen

Anfrage der CDU-Fraktion vom 23. April 2012
Vorlage Nr. 101.17.446
Bildungspaket

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Frage:

Wie viel Prozent der Berechtigten in der Stadt Kassel haben einen Antrag auf Gewährung von Leistungen aus dem Bildungspaket gestellt?

Antwort:

Anträge für Mittagsverpflegung in Kita/Hort gestellt im Jugendamt	3300
Anträge für übrige Leistungen B+T (einschl. Mittagsverpflegung in Schulen) gestellt im Sozialamt	2230
Insgesamt	5530
entspricht	55,3%

Bei den **angenommenen 10.000 berechtigten Kindern und jungen Erwachsenen** ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Berechtigten auch tatsächlich Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beanspruchen (z. B. weil keine Lernförderung benötigt wird, an der besuchten Schule keine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung angeboten wird oder die Mitgliedschaft in einem Verein nicht gewünscht ist).

2. Frage:

Wie groß ist die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Bewilligung?

Antwort:

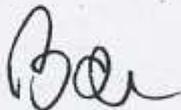
Die Zeitspanne, die für die gestellten Anträge im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 30.04.2012 ermittelt wurde, betrug durchschnittlich 37,8 Tage.

Die Verzögerung hatte folgende Gründe:

In der Anfangsphase gingen Anträge - auch über die Familienkasse und die Wohngeldstelle oder andere soziale Beratungsstellen - ohne weitere Unterlagen ein, so dass die Kunden meist mehrfach angeschrieben werden mussten, damit der Bedarf konkretisiert werden konnte. Oftmals waren auch zusätzliche Nachfragen bei den Leistungsanbietern erforderlich.

Auch in der Phase der Übertragung des Bildungs- und Teilhabepaketes vom Jobcenter auf die Stadt Kassel (Oktober 2011 bis März 2012) kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Bewilligung.

Wir gehen davon aus, dass sich die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Bewilligung zukünftig erheblich verkürzen wird.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

An:
-V-

durchschriftlich -II-

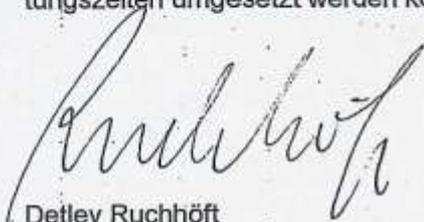
Anfrage der CDU-Fraktion vom 23. April 2012
Vorlage Nr. 101.17.446
Bildungspaket

Ergänzend zu der Beantwortung vom 4. Mai 2012 möchten wir darauf hinweisen, dass

- die Leistung bei Vorlage vollständiger Unterlagen innerhalb von 3 Arbeitstagen bei den Leistungsberechtigten/Trägern ankommt
- bei unvollständigen Unterlagen Verzögerungen eintreten, weil die Antragssteller/innen die Dokumente leider sehr verzögert vorlegen.

Daher wurde zur Frage „Wie groß ist die Zeitspanne zwischen Antragsstellung und Bewilligung“ bei der Bearbeitungsdauer dargestellt, dass die durchschnittliche Gesamtbearbeitungsdauer 37,8 Tage beträgt.

Wir legen ausdrücklichen Wert darauf, dass in der Mehrzahl der Fälle sehr viel kürzere Bearbeitungszeiten umgesetzt werden können.



Detlev Ruchhöft
Geschäftsführer